

Panel 2.1 „Kommunale Raumplanung zur Beschleunigung der Energiewende“

Auf die Kommunen kommt eine immer größere Rolle bei der Raumplanung für Erneuerbare-Energien-Anlagen zu. Dies gilt zunächst für die Windenergie, für deren Ausbau die Kommunen die Vorgaben der Regionalplanung sowie der Landes- und Bundesgesetzgebung umzusetzen haben. Insbesondere ist hier das Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (WindBG) zu nennen, das die Länder zur Ausweisung von Flächenanteilen für die Windenergie verpflichtet und dadurch auch die Kommunen vor erhebliche Herausforderungen stellt. Hiermit wurde u.a. die EU-Notfallverordnung umgesetzt, die die Mitgliedstaaten zu einem beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien verpflichtet.

Auch der Ausbau der Photovoltaik soll nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) erheblich gesteigert werden, auf 64 Gigawatt 2024 und 115 Gigawatt bis 2030. Für die Planung von Freiflächen-PV-Parks sind bislang weitestgehend die Gemeinden zuständig. Dies führt immer mehr zu Konflikten mit betroffenen Anwohnern, Verbänden etc., die planerisch bewältigt werden müssen. Dabei ist der grundsätzliche Vorrang erneuerbarer Energien nach § 2 EEG 2023 zu beachten.

Vorträge

Kommunale Planung für Wind- und Solarfreiflächenanlagen - Entwicklungen aus der Gesetzgebung
Christine Kliem, Rechtsanwältin (counsel), Becker Büttner Held

Europäischen Perspektive der Raumplanung und die Auswirkungen auf die Kommunen
Prof. Dr. Dörte Fouquet, Rechtsanwältin (of counsel) Becker Büttner Held

Anschließend Diskussion mit den Referentinnen

Moderation: Prof. Dr. Thomas Schomerus, Leuphana Universität Lüneburg